



## Dringlichkeitsvorlage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VII/2020/02063**  
Datum: 07.12.2020  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11118.01/5811220  
Verfasser: FB Finanzen

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	07.12.2020	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	16.12.2020	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2020 im Fachbereich Bildung**

### Beschlussvorschlag:

**I. Der Stadtrat beschließt die überplanmäßigen Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2020 im Ergebnishaushalt für folgendes Produkt im Fachbereich Bildung:**

1.24101 Schülerbeförderung (HHPL S. 961)  
Sachkontengruppe 54\* Sonstige ordentliche Aufwendungen in Höhe von **773.538 EUR**.

**II. Der Stadtrat beschließt die überplanmäßigen Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2020 im Finanzhaushalt für folgende Finanzstelle im Fachbereich Bildung:**

20\_4-510\_1 Schulen (HHPL S. 970)  
Finanzpositionsgruppe 74\* Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit in Höhe von **773.538 EUR**.

**Die Deckung im Ergebnishaushalt erfolgt aus folgenden Produkten:**

1.12701 Rettungsdienst (HHPL S. 235)  
Sachkontengruppe 44\* Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen in Höhe von **500.000 EUR**

1.23101 Berufsbildende Schulen (HHPL S. 958)

Sachkontengruppe 44\* Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen in Höhe von **253.538 EUR**

über den Nachtragshaushalt (VII/2020/01741) in Höhe von **20.000 EUR**.

**Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgenden Finanzstellen:**

20\_0-370\_2 Brandschutz, Rettungsdienst, Katastrophenschutz (HHPL S. 241)

Finanzpositionsgruppe 64\* Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen in Höhe von **500.000 EUR**

20\_4-510\_1 Schulen (HHPL S. 970)

Finanzpositionsgruppe 64\* Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen in Höhe von **253.538 EUR**

über den Nachtragshaushalt (VII/2020/01741) in Höhe von **20.000 EUR**.

Egbert Geier  
Bürgermeister

Katharina Brederlow  
Beigeordnete GB IV

## Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

Aktivierungspflichtige Investition

ja

nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Folgen bei Ablehnung

<b>A</b>	<b>Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.</b>	<b>Jahr</b>	<b>Höhe (Euro)</b>	<b>Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)</b>
<b>Ergebnisplan</b>	<b>Ertrag (gesamt)</b>	2020	500.000,00 253.538,00	1.12701 (Deckung) 1.23101 (Deckung)
		2020	773.538,00	1.24101
<b>Finanzplan</b>	<b>Einzahlungen (gesamt)</b>	2020	500.000,00 253.538,00	Finanzstelle 20_0-370_2 (Deckung) Finanzstelle 20_4-510_1 (Deckung)
		2020	773.538,00	Finanzstelle 20_4-510_1 Die Deckung in Höhe von 20.000 EUR erfolgt über d Nachtragshaushalt (VII/2020/01741).

<b>B Folgekosten</b> (Stand:		<b>ab Jahr</b>	<b>Höhe</b> (jährlich, Euro)	<b>Wo veranschlagt</b> (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	<b>Ertrag</b> (gesamt)			
	<b>Aufwand</b> (ohne Abschreibungen)			
	<b>Aufwand</b> (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan  
Wenn ja, Stellenerweiterung:

ja

nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:  
Gleichstellungsrelevanz:

ja

ja

Klimawirkung:

positiv

keine

negativ



**II.) überplanmäßige Auszahlungen Finanzstelle 20\_4-510\_1 Schulen**

<b>Finanzstelle</b>	<b>Ansatz lt. Haushaltsplan 2020 + bereits genehmigte Veränderungen -EUR-</b>	<b>Mehrbedarf -EUR-</b>	<b>Neuer Ansatz 2020 -EUR-</b>
<b>20_4-510_1</b> Schulen <b>74*</b> Sonstige Auszahlungen	<b>6.125.255</b>	<b>773.538</b>	<b>6.898.793</b>

**Die Deckung der überplanmäßigen Auszahlungen zu II.) erfolgt durch folgende Mehreinzahlungen/ Minderauszahlungen:**

<b>Finanzstelle</b>	<b>Ansatz lt. Haushaltsplan 2020 + bereits genehmigte Veränderungen -EUR-</b>	<b>Mehrein-zahlungen/ Minderauszahlungen -EUR-</b>	<b>Neuer Ansatz 2020 -EUR-</b>
<b>20_0-370_2</b> Brandschutz, Rettungsdienst, Katastrophenschutz <b>64*</b> Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	<b>15.442.020</b>	<b>500.000</b>	<b>15.942.020</b>
<b>20_4-510_1</b> Schulen <b>64*</b> Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	<b>1.570.470</b>	<b>253.538</b>	<b>1.844.008</b>
über den Nachtragshaushalt (VII/2020/01741)		<b>20.000</b>	

## Zu I. und II.: Sachliche Notwendigkeit und zeitliche Unaufschiebbarkeit

### 1.24101.01 Schülerzeitkarten/Schulbusse 547.300,53 EUR

#### zur sachlichen Notwendigkeit:

Wegen der Schulbusfahrten zu den Ausweichobjekten entstehen unvorhersehbare Mehrkosten, weil die Hallesche Verkehrs-AG (HAVAG) mit dem üblichen Fuhrpark die Schülerbeförderung zu den Ausweichobjekten nicht sicherstellen konnte. Die Stadt Halle (Saale) hat sich mit der Vereinbarung zur Abrechnung der Beförderung im Zuge der Sanierung von Grundschulen in der Stadt Halle (Saale) – Schülerfahrten für die Jahre 2020/2021 vom 17.12.2019 und dem Auftrag für die Beförderung von Schülern im Zuge der Sanierung von Grundschulen in der Stadt Halle (Saale) – Änderung 2020 vom 17.12.2019 dazu verpflichtet, die Kosten für das Leasing und den Personalaufwand zu bezahlen. Der Gesamtaufwand für die Durchführung der Fahrten lag vertraglich bei ursprünglich 898.639,50 EUR. Durch die Pandemie hat sich die Laufleistung der Busse geändert und die Kosten senken sich auf insgesamt 680.072,55 EUR (ursprünglicher Haushaltsansatz: 200.000 EUR).

Diese gliedern sich in:

1. GS Kastanienallee	74.676,37 EUR
2. GS Hanoier Straße	40.886,84 EUR
3. GS „Albrecht Dürer“	68.384,77 EUR
4. GS Auenschule	41.948,28 EUR
5. GS Silberwald	5.757,67 EUR
6. GS „Gotthold Ephraim Lessing“	19.634,50 EUR
Zuzüglich Fixkosten für diese Schulen	428.784,12 EUR

Ferner entstehen Kosten für die Begleitung der Schüler und Schülerinnen in den Schulbussen.

Für den Ausweichobjektbus der Grundschule Hanoier Straße werden Fahrkarten zur Verfügung gestellt, da Eltern die Busse begleiten (766,08 EUR). Es handelt sich hier um eine freiwillige Leistung, jedoch ist es unter dem Gesichtspunkt der Sicherheit nicht möglich, die Kinder ohne Beaufsichtigung zu befördern. Auch wenn rechtlich keine Verpflichtung zur Betreuung besteht, gilt es die Sicherheit der Kinder und des Fahrpersonals sicherzustellen.

Für die Ausweichobjektbusse der Grundschule Kastanienallee und Grundschule „Albrecht Dürer“ soll hingegen ein von der HAVAG gestellter Sicherheitsdienst die Busfahrten begleiten. Aufgrund der Pandemie ist das Fahrpersonal vollständig vom Fahrgastraum abgeschnitten und kann daher nicht interagieren. Eine Betreuung durch Sicherheitspersonal ist daher unabdingbar. Die Kosten belaufen sich nach derzeitigem Stand auf 5.950,00 EUR pro Woche und somit 142.800,00 EUR bis Ende des Haushaltsjahres. Die HAVAG besteht auf die Bereitstellung von Begleitpersonen. Insbesondere bei der Grundschule Kastanienallee haben Versuche, die Begleitung ähnlich wie bei der Grundschule Hanoier Straße sicherzustellen, nicht zum Erfolg geführt. Entweder haben sich keine Eltern gefunden oder die Kinder sind nicht gewillt, den Anweisungen Folge zu leisten. Dadurch besteht für das Fahrpersonal eine dauerhafte Gefahrensituation. In einem Probelauf der HAVAG konnte durch den Einsatz von Sicherheitspersonal eine deutliche Verbesserung der Situation festgestellt werden.

### **zur zeitlichen Unaufschiebbarkeit:**

Die Fahrten zu den Ausweichobjekten sind bereits beauftragt und werden durchgeführt. Spätestens für den Monat März 2020 kann die Rechnung nicht mehr aus der Leistung 01 gezahlt werden. Die private Vorfinanzierung fällt laufend seit Jahresbeginn an und wird stetig bezahlt. Weiterhin sind die Fahrkarten für die Eltern schon zur Verfügung gestellt und das Sicherheitspersonal wurde erstmalig nach Ende der Pandemiemaßnahmen, im Mai 2020, zum Einsatz gebracht.

### **1.24101.04 Besonderer Beförderungsdienst 226.237 EUR**

#### **zur sachlichen Notwendigkeit:**

Nach der Kostenkalkulation für die noch durchzuführende Ausschreibung zum besonderen Beförderungsdienst für die Schuljahre 2020/2021 und 2021/2022 zeichnet sich eine erhebliche Kostensteigerung ab. Von der letzten Ausschreibung bis zum heutigen Tag ist eine Erhöhung der Schülerzahlen von ca. 500 auf 650 zu verzeichnen. Hierfür mussten schon während des laufenden Vertragszeitraumes Nachverhandlungen geführt werden. In der Planung für das Haushaltsjahr 2020 konnte der Mindestlohn für das Jahr 2020 noch keine Berücksichtigung finden, da das Ausmaß durch die Träger des besonderen Beförderungsdienstes noch nicht angezeigt werden konnte. Weiterhin steigen die Qualitätsanforderungen an den besonderen Beförderungsdienst. So wird für die kommenden Schuljahre in den Bussen für die Schulen mit Ausgleichklassen seitens der Schulen und Eltern erwartet, dass in jedem Sammeltransport Begleitpersonen eingesetzt werden. Uniforme Kleidung der Fahrer sowie eine durchgängige Erreichbarkeit der Unternehmen werden ebenfalls erwartet und zur Kostensteigerung beitragen. Zudem werden zusätzlich für jeden Fahrer und jede Begleitperson künftig erweiterte Führungszeugnisse abgefordert, was ebenfalls zu höheren Kosten führt. Diese Steigerungen konnten zum Zeitpunkt der mittelfristigen Haushaltsplanung noch nicht abgesehen werden.

#### **zur zeitlichen Unaufschiebbarkeit:**

Alle notwendigen Maßnahmen für die Sicherstellung der Schülerbeförderung sind eingeleitet. Die haushalterischen Maßnahmen sind gleichlaufend anzuschieben, um die Umsetzung zu gewährleisten.

### **zu I. und II.: Nachweis der Deckung**

#### 1.12701 Rettungsdienst

Der Fachbereich Sicherheit erzielt im Produkt 1.12701 einen Mehrertrag in Höhe von 972.000 EUR. Dieser entsteht durch die Abrechnung von Leistungen des Rettungsdienstes. Davon werden 500.000 EUR für die Deckung der Mehraufwendungen in der Schülerbeförderung zur Verfügung gestellt.

#### 1.23101 Berufsbildende Schulen

Aufgrund der personellen Situation konnten Gastschulbeiträge des Schuljahres 2018/2019 für Berufsschüler\*innen aus anderen Kommunen, die städtische Berufsschulen besuchen, nicht vollumfänglich in 2019 geltend gemacht werden. Durch die Aufarbeitung der Rückstände konnten Mehrerträge erzielt werden, die zur Deckung der Mehraufwendungen in der Schülerbeförderung heranzuziehen sind.

Die Deckung in Höhe von 20.000 EUR erfolgt über den Nachtragshaushalt (VII/2020/01741).

**zu I. und II.) Familienverträglichkeit:**

Die benötigten Mittel dienen überwiegend zur Deckung von ungeplanten Aufwendungen für die Beförderung von Grundschüler\*innen in Ausweichobjekte während der Baumaßnahmen sowie für die Beförderung von behinderten Schüler\*innen. Der einzige Zweck dieser Leistung dient zur Entlastung von Familien.

Indem die Stadt Halle (Saale) hier Ausweichobjektbusse und die Leistung des besonderen Beförderungsdienstes zur Verfügung stellt und vollständig finanziert, wird den Familien ein Teil ihrer täglichen Verantwortung abgenommen. Die Familienverträglichkeit ist als gegeben anzusehen.

**Basisprüfung Klimarelevanz und Klimawirkung**

Die Beantragung der überplanmäßigen Aufwendungen ist nicht klimarelevant. Der Beschluss führt zu keinerlei klimarelevanten Veränderung.

+ positiv	O keine	- negativ
	X	

**Begründung der Dringlichkeit**

Um die entstandenen Verbindlichkeiten der Stadt Halle (Saale) gegenüber der HAVAG zu bedienen und Schaden für die Stadt abzuwenden, ist zwingend die vertragsgemäße Zahlung der Beförderungsentgelte entsprechend der erbrachten Leistung der HAVAG noch im Jahr 2020 notwendig.